

Beiträge zum
Widerstand 1933–1945

BERLIN

4

WERNER KOCH

Der Kampf der Bekenrenden Kirche
im Dritten Reich

GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND BERLIN

Der Kampf der Bekennenden Kirche im Dritten Reich*

I.

Zur Einführung

Der Versuch, den Streit darzustellen, den die evangelische Kirche in Deutschland mit dem totalen Staat Adolf Hitlers zu führen hatte, dürfte aus folgenden vier Gründen ein lohnenswertes Unternehmen sein:

1. weil – wie Gustav Heinemann einmal sagte – alle *Zukunft* aus der *Vergangenheit* erwächst.
2. weil die jeweiligen *Wechselwirkungen* von Christentum und Politik am Modellfall „Kirchenkampf“ besonders anschaulich zu machen sind.
3. weil im Verlauf des deutschen Kirchenkampfes, genauer gesagt im Mai 1934 in *Barmen*, eine in der Tat *historische Entscheidung* gefallen ist, deren Bedeutung für die Zukunft sich noch herausstellen wird.
4. weil im Verlauf des unvermeidlich gewordenen Kampfes eine für Freund und Feind gleichermaßen überraschende Fähigkeit der christlichen Kirche zu ihrer eigenen *Reform* sichtbar geworden ist, die jederzeit erneut in Erscheinung treten kann.

Die Aufgabe eines einzelnen Vortrages kann freilich nur darin bestehen, die *großen Linien* des Geschehens nachzuzeichnen. Wer dadurch für Einzelheiten Interesse gewinnen sollte, hat die Möglichkeit, dieselben in den rund 15 000 Publikationen größeren oder kleineren Umfangs nachzulesen, die inzwischen im In- und Ausland zum Thema „Deutscher Kirchenkampf“ erschienen sind.

In einer noch heute uneingeschränkt gültigen *Beurteilung* des deutschen Kirchenkampfes hat der für die Durchführung dieses Kampfes bedeutendste Theologe Karl *Barth* bereits im Sommer 1935 geschrieben:

„Die Geschichte der Bekennenden Kirche im nationalsozialistischen Deutschland dieser Jahre ist keine Ruhmesgeschichte für die beteiligten Menschen, also keine Helden- und keine Heiligengeschichte. Was sichtbar wurde, das war eben ein dünner roter Faden von evangelischer Klarheit, Treue und Tapferkeit. Er ist mit der Zeit fester, aber auch eher noch dünner geworden. Und er wurde und wird immer wieder bedeckt von ganzen Lawinen von merkwürdigster Unklarheit, von klügelnder politischer Vorsicht und Bedenklichkeit, von ‚Liebe‘ am falschen Ort, von eitler Geschäftigkeit und ebenso eitler Schwerfälligkeit. Die uralte Bindung des Evangeliums an die menschliche Vernunft, der Kirche an den Staat hat sich auch in der Bekennenden Kirche in ihrer ganzen Gefährlichkeit erwiesen.“

* Vortrag in der Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße am 28. November 1974

Um einen ersten *Überblick* über die verwirrende Vielfalt der Ereignisse des Kirchenkampfes zu ermöglichen, mag eine Zusammenstellung nachstehender Beobachtungen dienlich sein. In der Kirchenpolitik, die die Machthaber des Dritten Reiches – und zwar stets aufgrund einer „Führerentscheidung“ – der *evangelischen* Kirche gegenüber angewandt haben, sind *drei Grundphasen* deutlich zu erkennen:

- a) der Versuch Hitlers, den „Fremdkörper“ evangelische Kirche durch dessen freiwillige *Gleichschaltung* mit dem Nationalsozialismus zu integrieren (Ausnutzung der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ 1933 bis Ende 1934).
- b) der Versuch, den „Fremdkörper“ evangelische Kirche unter einer *indirekten Kontrolle* zu halten (das Unternehmen der „Kirchenausschüsse“ 1935 bis 1937).
- c) der Versuch, den „Fremdkörper“ evangelische Kirche durch *direkte Staatskontrolle* verkümmern zu lassen, bzw. unschädlich zu machen (durch die Rücksichtnahme auf den Krieg bedingte „Kirchenpolitik ohne Entscheidung“ 1937 bis 1945).

Innerhalb dieser drei unterscheidbaren Phasen hat die Bekennende Kirche ihrerseits *drei* verschiedene *Gestalten* einer *Abwehr* entwickelt:

- a) auf dem Gebiet ihrer *Lehre* (Synode von Barmen, Mai 1934).
- b) ihrer eigenen *Organisation* (Synode von Dahlem, Oktober 1934).
- c) der „Politischen Diakonie“ (Proteste politischen Inhalts gegen das Selbstverständnis und Maßnahmen des Dritten Reichs).

II.

Der geschichtliche Verlauf des deutschen Kirchenkampfes

Will man den Ablauf des Kirchenkampfes in seinen hauptsächlichen Linien kenntlich machen, so müssen folgende Gesichtspunkte und Ereignisse herausgestellt werden:

1. Das Christentum als erwünschtes Hilfsmittel nationalsozialistischer Machtentfaltung

Ausgangspunkt und bleibender Kernpunkt der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat ist das Bestreben des *totalen Staates*, sämtliche Lebensbereiche seiner Untertanen bis hin zu ihrem Denken und Glauben und damit bis zu den Entscheidungen ihres Gewissens *allein* bestimmen zu wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, glaubten Hitler und seine Ratgeber anfangs, sich der Mithilfe mindestens der *evangelischen* Kirche bedienen zu können. Marxistisch gesprochen sollte sie den christlich-religiösen Überbau zur politischen Ideologie und Machtausübung des nationalsozialistischen Staates hergeben. Es erschien zweckmäßig, den eigenen Glanz durch den Glanz der tausendjährigen christlichen,

mindestens aber der anerkannt geschichtsmächtigen *reformatorischen Tradition* absegnen und vergolden zu lassen. Und es erschien hilfreich, den Glauben zu erwecken, daß das Fundament des *neuen* Staates auf dem soliden und *altbewährten Fundament* des Christentums beruhe.

Um die Absegnung seiner Macht durch die Kirchen zu erreichen, hielt Hitler es für angebracht, auf zwei verschiedenen Wegen vorzugehen. Zunächst warb er um Unterstützung durch das Christentum, indem er beide Kirchen durch weitgehende Versprechungen und *beruhigende Zusicherungen* zu gewinnen suchte. In seiner Regierungserklärung vom 21. März 1933 *versicherte* er, daß die „nationale Regierung im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes“ erblicke. Sie werde die zwischen den Kirchen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollten nicht angetastet werden. „Der Kampf gegen eine materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebensosehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens.“

Der andere Weg, seine Macht auch im religiösen Bewußtseinsbereich der hierfür ansprechbaren Deutschen zu verankern, war die Schaffung einer *Propagandatruppe innerhalb der evangelischen Kirche* – in Gestalt der sogenannten Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ (DC). Diese Bezeichnung, die sich zunächst als äußerst zugkräftig erwies, ging wie alles weitere auf eine Führerentscheidung zurück.

Die Begünstigung der „Deutschen Christen“ durch Staat und Partei wurde in der Öffentlichkeit auf jede denkbare Weise deutlich gemacht. Anlässlich der Eröffnung des Preußischen Landtags am 22. März 1933 besuchte die nationalsozialistische Landtagsfraktion zuvor geschlossen einen Gottesdienst, der vom Führer der „Deutschen Christen“, Parteigenossen Pfarrer *Hossenfelder*, gehalten und vom Rundfunk übertragen wurde. Auf der ersten Reichstagung der „Deutschen Christen“ vom 3. bis 5. April 1933 in Berlin saßen der Reichsminister des Innern, *Frick*, und der preußische Ministerpräsident *Göring* sowie viele andere hohe NS-Funktionäre im Ehrenausschuß der Tagung. Gauleiter und Fraktionsführer *Kube* versicherte: „Sie, meine Freunde, werden die 211 Mann der Preußenfraktion als Ihren Schutz und als Ihre Vorkämpfer sehen bei dem Bestreben, die deutsche Revolution im Sinne Martin Luthers auch im 20. Jahrhundert voranzutragen.“

Was dies zu bedeuten hatte, erläuterte Rechtsanwalt Dr. *Werner*, der später noch eine entscheidende Rolle spielen sollte, wie folgt:

„Der Staat bekennt, daß er auf die Arbeit der Kirche nicht verzichten will und kann. Erst die *Gleichschaltung von Staat und Kirche* kann die unerhörte Kraftsteigerung hervorbringen, derer die Nation zur Erreichung ihrer Ziele bedarf. Der Staat braucht die Kirche, denn sie ist das stärkste Mittel einer sittlichen und gesunden Volks-erziehung. Von Dauer wird die nationale Erhebung nur sein, wenn sie in den tief innerlichen Kräften unseres Christentums wurzelt.“

2. Der Nationalsozialismus als einzigartige Gelegenheit zur „Volksmission“

Indessen wollten nicht nur die Nationalsozialisten sich der „Deutschen Christen“ bedienen, um das Wasser des ehrwürdigen Evangeliums auf ihre Mühlen zu leiten, umgekehrt wollten auch kirchlich gesonnene „Deutsche Christen“ – und nicht nur sie – sich der Nationalsozialisten bedienen, um die leeren Kirchen wieder zu füllen. In einem „Volksbuch“ der „Deutschen Christen“ wird das folgendermaßen ausgedrückt:

„Wir sind die Treuhänder, denen der Führer das Volk zur Rückführung in die Kirche anvertraut hat. Hier liegt die größte Bedeutung und die gewaltigste Aufgabe der Deutschen Christen. Wir sind alle Zeugen eines wunderbaren geistigen Umbruchs in unserer Mitte: Millionen finden sich durch das Wirken Adolf Hitlers zu ihrem Volk zurück; diese Umkehr soll nach dem ausdrücklichen Willen des Führers aber dadurch vollendet werden, daß die zurückgewonnenen Volksgenossen *auch ihren Glauben wieder finden*. Es soll jedem Deutschen zuletzt unauslöschlich im Herzen geschrieben stehen, daß er einfach als Deutscher ein Christ sein muß.“

3. Kampf auf Leben und Tod

Die Rechnung, daß die Gleichschaltung gelingen würde, konnte nicht aufgehen. Allein schon deshalb, weil die Kirche schon in ihrer Eigenschaft als Anstalt zur Befriedigung urmenschlicher religiöser Bedürfnisse darauf bedacht sein mußte, ihr *eigenes* Wesen und Gesicht zu wahren. Umsomehr dann, wenn sie sich als Verkünderin einer *fremden*, nämlich der biblischen Botschaft selber ernst nehmen wollte! Denn dann hatte sie den Herrschaftsanspruch des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs anzuzeigen, als eines Gottes, der „keine anderen Götter neben“ sich dulden will noch dulden wird.

Es ging also im NS-Herrschaftsbereich um nichts anderes, als um die Konkurrenz zweier Totalitätsansprüche! Es ging für den Staat um die Beseitigung oder mindestens Unschädlichmachung des Fremdkörpers Kirche und für die Kirche um die Ausscheidung des Fremdkörpers Nationalsozialismus aus ihrer Mitte. Unter der trügerischen Parole „Gleichschaltung“ ging es für beide Teile in Wirklichkeit um Leben und Tod. Am Auswuchern des jeweiligen Fremdkörpers hätte jeder der beiden Kontrahenten wie an einem Krebsgeschwür zugrundegehen müssen.

4. Vorzeichen kommender Auseinandersetzungen: der frühe Streit um den Berliner Generalsuperintendenten Otto Dibelius

Drei Tage nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, in der die Rechtsparteien – nach der Verhaftung und Einschüchterung zahlreicher Gegner – eine knappe Mehrheit gewonnen hatten, erließ der Generalsuperintendent der Kurmark, D. Dr. Otto Dibelius ein vertrauliches Rundschreiben an seine Pfarrer. In ihm sprach er einerseits seine Genugtuung darüber aus,

daß sich die konservativen und nationalen Kräfte nach anderthalb Jahrzehnten endlich gegen die marxistischen Kräfte durchgesetzt hatten. Andererseits aber unterstrich er die unaufgebbare *Eigenständigkeit* der evangelischen Kirche:

„Darin müssen und werden wir einig sein, daß das Evangelium nicht den eigenmächtigen Menschen, sondern den gerechtfertigten Sünder kennt, daß es nicht Haß, sondern Liebe predigt, daß nicht das Volkstum, sondern das Gottesreich Gegenstand evangelischer Verkündigung ist. Wir werden darin einig sein, daß das Evangelium im Gegensatz zu jeder menschlichen Ideologie steht, sie mag national-sozialistisch oder sozialistisch, liberal oder konservativ sein, daß das Evangelium den Menschen in seinen selbstischen Wünschen nicht bestätigt, sondern richtet und erst von der Beugung unter das Evangelium her der Aufbau erfolgen kann, in dem Volk und Staat, Tradition und Freiheit und alle die anderen menschlichen Dinge ihr christliches Recht gewinnen.“

Die NS-Presse erkannte die Brisanz des Papiers und bezeichnete das Hirtenschreiben als „Hochverrat“, nicht etwa am neuen Staat, sondern heuchlerischerweise an der – Kirche!

Die weitere Auseinandersetzung um Dibelius zeigt, daß das eigentliche Problem des Kirchenkampfes, nämlich die *Konkurrenz zweier Totalitätsansprüche, von Anfang an klar gestellt war und von beiden Seiten auch wahrgenommen wurde*. Überraschenderweise sandte Dibelius sein vertrauliches Rundschreiben an einen Theologen, der wie kein anderer die Souveränität und Freiheit des Wortes Gottes gelehrt hatte, an – Karl Barth. An den gleichen Theologen, dessen Theologie er noch vor Jahresfrist als die gefährlichste aller Theologien öffentlich bezeichnet hatte. Unter dem Datum des 17. März 1933 bedankte sich Barth brieflich für diese Zusendung und schrieb, daß er mit den Grundgedanken des genannten Rundschreibens völlig übereinstimme.

„Angesichts des erstaunlichen Terrors der letzten Wochen“ müsse er aber dringend raten, bei der von Dibelius zu haltenden Predigt am „Tag von Potsdam“ (21. März 1933) nicht zu vergessen, was der von den Deutschen Christen so oft bemühte Martin Luther den Machthabern seiner Zeit eingeschärft habe. Dies sei umso notwendiger, als viele Millionen von Deutschen – während in Potsdam die Glocken läuten und die Fahnen wehen würden – ergrimmt und bekümmert abseits stehen würden. Diese Menschen dächten jetzt an „Gewaltherrschaft und Unterdrückung, an all das, was jetzt geschehen ist und noch geschehen wird.“ Dibelius würde doch gewiß die einzigartige Chance ergreifen und sich zum Sprecher derer machen, die nun mundtot gemacht worden seien.

Erstaunlicherweise hörte Dibelius auf Barth. Am 19. März rief er bei Barth an – als ich gerade zugegen war –, um ihm am Telefon vorzulesen, was er der neuen Regierung zu sagen beabsichtigte. Barth zeigte sich sehr erfreut und bestärkte den prominenten Prediger in seinem Vorhaben.

Tatsächlich mußten sich der Reichspräsident von Hindenburg, sowie alle evangelischen Reichsminister und sonstigen Spitzen von Partei, Staat und Wehrmacht zwei Tage später von der Kanzel der Potsdamer Nikolai-kirche sagen lassen, daß Martin Luther zwar im Bauernkrieg die Obrigkeit offen aufgerufen habe, „schonungslos vorzugehen, damit wieder Ordnung in Deutschland“ werde.

„Aber wir wissen auch – so sagte Dibelius weiter –, daß Luther mit demselben Ernst die christliche Obrigkeit aufgerufen hat, ihr gottgewolltes Amt nicht zu verfälschen durch *Rachsucht* und *Dünkel*, daß er *Gerechtigkeit* und *Barmherzigkeit* gefordert hat, sobald die Ordnung wiederhergestellt worden war. . . Wir wären nicht wert, eine evangelische Kirche zu heißen, wenn wir nicht mit dem Freimut, mit dem Luther es getan hat, hinzufügen wollten: staatliches Amt darf sich nicht mit persönlicher Willkür vermengen! Ist die Ordnung hergestellt, so müssen Gerechtigkeit und Liebe wieder walten, damit jeder, der ehrlichen Willens ist, seines Volkes froh sein kann.“

Obschon der Prediger zuvor offen genug eingestimmt hatte in die Verdammung der Weimarer Republik – seine nationalsozialistischen Zuhörer hörten nur das NEIN zu sich selbst und ihrer Gewaltherrschaft! „Darum weise ich an dieser Stelle den unerhörten Angriff des D. Dibelius gegen unsere Bewegung zurück“, entrüstete sich Gauleiter Kube 14 Tage danach öffentlich im Rundfunk. Eine weitere Quittung erhielt Dibelius 6 Wochen später, als er durch den Staatskommissar Jäger von seinem Amt als Generalsuperintendent „beurlaubt“ wurde.

5. Wechselwirkung zwischen Kirchenkampf, Politik und Theologie

Aus den Erfahrungen mit Dibelius und einigen anderen Kirchenführern der älteren Generation zogen die Nationalsozialisten den Schluß, daß die erstrebte rasche Synchronisierung der evangelischen Kirche mit dem Staat nur durch die Neubesetzung der kirchlichen Schlüsselstellungen zu erreichen wäre.

Am Samstag, dem 24. Juni, mittags, gab der Rundfunk bekannt, daß der preußische Kultusminister *Rust* für den Bereich der preußischen Landeskirche einen *Staatskommissar* eingesetzt habe. Als die durch ihn abgesetzten Kirchenführer daraufhin Klage beim Staatsgerichtshof einreichten, erklärte der Staatskommissar über den Rundfunk:

„Der Staat kann im Interesse seiner selbst, des Volkes und der Kirche Widerstände solch niederer Art, die als Volks- und Staatsverrat gewertet werden müßten, nicht dulden, sondern müßte sie als Revolte und Auflehnung gegen die Staatsgewalt niederschlagen.“

Die Kirchenführer zogen daraufhin ihre aussichtslose Klage zurück.

Das brutale Vorgehen des Staates veranlaßte den Theologen Karl *Barth* aus seiner bislang geübten Reserve herauszutreten. Innerhalb von

36 Stunden machte er einen im Entwurf bereits vorhandenen Aufruf zur Klarstellung des Wesens von Staat und Kirche druckfertig. Sein dringender Appell, sich auf die prophetische Aufgabe der Kirche zu besinnen, umfaßte 40 Druckseiten. Er war in der Hauptsache für Gemeindepfarrer und Theologen bestimmt und erschien unter dem bewußt befremdlich wirkenden Titel „Theologische Existenz heute!“

„Das, was jetzt unter keinen Umständen geschehen darf, ist dies, daß wir im Eifer für irgendetwas, was wir für eine gute Sache halten, unsere theologische Existenz verlieren. Unsere theologische Existenz ist unsere Existenz in der Kirche . . . In der Kirche ist man sich einig darüber, daß es in der ganzen Welt keinen dringlicheren Anspruch gibt, als den, den das Wort Gottes darauf hat, verkündigt und gehört zu werden . . . Die Kirche hat überhaupt nicht den Menschen und also auch nicht dem deutschen Volk zu dienen. Die deutsche evangelische Kirche ist die Kirche für das deutsche evangelische Volk. Sie *dient* aber allein dem Worte Gottes. Es ist *Gottes* Wille und Werk, wenn durch sein Wort den Menschen und also auch dem deutschen Volke gedient wird.

Die Kirche glaubt an die göttliche Einsetzung des Staates als des Vertreters und Trägers der öffentlichen Rechtsordnung im Volke. Sie glaubt aber weder an einen bestimmten, also auch nicht an den deutschen Staat und sie glaubt an keine bestimmte, also auch nicht an die nationalsozialistische Staatsform. Sie verkündigt das Evangelium in *allen* Reichen dieser Welt. Sie verkündigt es auch im Dritten Reich, aber nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste.“

Die befreiende Wirkung dieser Schrift ist für heutige Leser kaum vorstellbar und war während des ganzen Kirchenkampfes so etwas wie die Lesefibel für den ABC-Schützen.

6. Versuch der Gleichschaltung durch die staatlich befohlenen Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933

Aus dem bisher geschilderten Verlauf des Kirchenkampfes dürfte deutlich geworden sein, daß es für Kirche und Staat um ein „Entweder-Oder“ ging. Kirchlich gesprochen ging es um die Gültigkeit des ersten Gebots: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus dem Diensthause Ägypten geführt habe, du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“ Dieselbe Entscheidung läßt sich auch *namentlich* kennzeichnen: *Christus oder Hitler*. Philosophisch gesprochen ging es um das apriori, um die Priorität entweder des Evangeliums oder des Nationalsozialismus. Sehr weltlich gesprochen ging es um die Frage der Macht.

Von daher ist es verständlich, daß die Nationalsozialisten mit der Kirchenfrage immer wieder experimentiert haben, daß sie in der zu verfolgenden Strategie und Taktik spürbar unsicher und inkonsequent waren und daß sie – wie wir heute wissen – einen geradezu riesigen Apparat aufgebaut und unterhalten haben, um die Kirchen zu überwachen. Ein Vertrauter Hitlers

– Albert Speer – hat mir einmal erzählt, daß Hitler stets einen Wutanfall bekam, wenn es um das Thema Kirche ging. *Je länger sich dieser Kampf hinzog, um so mehr spürte er*, daß er es hier mit einem Gegner, ja mit einer realen Macht zu tun hatte, die für ihn nicht greifbar war. Französische oder russische Panzerdivisionen ließen sich in ihrer Wirkung berechnen und gegebenenfalls vernichten; die Kirche nicht.

Im Juli 1933 glaubte Hitler freilich noch, die evangelische Kirche dadurch gleichschalten zu können, daß er durch staatlich angeordnete Kirchenwahlen im ganzen Reich den Deutschen Christen zu einer überwältigenden Mehrheit verhalf. Die Zeit zur Vorbereitung der Wahl war auf 9 Tage begrenzt. Die Gegner der Deutschen Christen hatten so gut wie keine Möglichkeit, für ihre Wahlliste „Evangelium und Kirche“ zu werben. Allen Parteigenossen hingegen wurde es zur Pflicht gemacht, sich an der Wahl zu beteiligen und ihre Stimme für diese Gruppe abzugeben. Hitler selber erklärte am Vorabend der Wahl in einer plötzlich angesetzten Rundfunkrede:

„Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation, den ich untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden ansehe, wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen im Ergebnis unsere neue Staats- und Volkspolitik unterstützen werden.“

Die Kräfte einer „lebendigen Bewegung“, die hierzu erforderlich seien, „sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolks in erster Linie gesammelt, die in den Deutschen Christen bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind.“

Wie bei dem Einsatz aller staatlichen Propaganda- und Machtmittel nicht anders zu erwarten war, konnten die Deutschen Christen den vorausgeplanten „überwältigenden Wahlsieg“ erringen. Ihre Mehrheit von 70 bis 80 % in den aufgrund des Wahlergebnisses neu gebildeten Synoden gestattete es ihnen, ihren „Schirmherrn“, der zugleich der „Vertrauensmann“ Hitlers für die evangelische Kirche war, Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, zum preußischen Landesbischof und zum Reichsbischof (Reibi) zu wählen. Als solcher wurde er nach dem Muster des staatlichen Führerprinzips mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet.

7. Die überzogenen Forderungen der Deutschen Christen führen ihren raschen Niedergang herbei

Vom 5. bis 6. September 1933 trat in Berlin die von den Deutschen Christen beherrschte Generalsynode der preußischen Landeskirche zusammen. Weil die meisten Abgeordneten es für passend gefunden hatten, im Braunhemd der SA auf der Synode zu erscheinen, wurde sie bald die „braune Synode“ genannt. Ihre Beschlüsse waren entsprechend. Die Übertragung des staatlichen Arierparagraphen auf die Kirche geschah mit folgendem Gesetz:

„Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher und Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden. Geistliche und Beamte arischer Abstammung, die mit einer Person nichtarischer Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen.“

Wenige Tage darauf wurde von dem Berliner Pfarrer Martin *Niemöller*, dem Berliner Dozenten Dietrich *Bonhoeffer* und anderen ein „Notbund“ zur Unterstützung der nun bedrohten Amtsbrüder gebildet. Die Mitglieder dieses Pfarrernotbundes verpflichteten sich, allein nach den Maßstäben der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation zu handeln.

„In solcher Verpflichtung“ – so unterschrieb jeder einzelne von ihnen – „bezeuge ich, daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raume der Kirche geschafften ist.“

Fünf Monate nach seiner Gründung zählte der Notbund 7 036 Mitglieder bei einer Gesamtzahl von damals 18 842 Pfarrern im aktiven Dienst. Im Laufe der Verfolgung schrumpfte die Mitgliederzahl auf 3 933 zusammen, d. h., daß bis 1945 etwas mehr als ein Fünftel der *aktiven* Pfarrer dem Notbund die Treue hielten. Zählt man die Zahl der Ruheständler, Hilfsprediger und Vikare hinzu, so ergeben sich rund 1 000 Mann mehr.

War die Gründung des Pfarrernotbundes ein empfindlicher Rückschlag für die Sache der Deutschen Christen, so nahm ihr Einfluß rapide ab, nachdem sie in der berüchtigten Sportpalastkundgebung vom 13. November 1933 die Entfernung alles „Undeutschen“ aus der Bibel, insbesondere die Abschaffung des Alten Testaments verlangt hatten. Eine Welle der Empörung war die Antwort, ganze Deutsche Christen-Gruppen verließen geschlossen ihre „Bewegung“. Geharnischte Protestschreiben gingen nach Berlin. Der damalige Rechtsanwalt und führende Mann der deutschen Montanindustrie, Gustav *Heinemann*, schrieb an Hitler:

„Die ungeheuerlichen Angriffe auf die Grundlagen des Christentums und der evangelischen Kirche haben eine gewaltige Erregung in den hiesigen Gemeinden hervorgerufen. Diese Erregung steigert sich täglich, nicht zuletzt deshalb, weil eine plötzlich eintretende Nachrichten-sperre für die hiesige Presse den Gerüchten Tür und Tor öffnet.“

8. Die Verweigerer der Gleichschaltung sammeln sich in der Bekenntenden Kirche – Die Synode von Barmen

Der organisatorische Zusammenschluß der bekennenden Pfarrer im Notbund erleichterte die Organisation überregionaler Bekenntnisversammlungen, an denen gelegentlich Zehntausende bekennender Christen teilgenommen haben. Von besonderem Gewicht waren die freien Synoden, die deshalb „frei“ genannt wurden, weil sie unabhängig von der deutsch-christlich beherrschten „legalen“ Kirchenverwaltung durchgeführt wurden.

Die bedeutendste und bis heute nachwirkende Synode war die erste freie Reichssynode, die vom 29. bis 31. Mai 1934 in *Barmen* zusammentrat. Sie verabschiedete einstimmig die „Theologische Erklärung von Barmen“, zu deren Anerkennung sich nach 1945 sämtliche deutsche Landeskirchen und sogar einige ausländische Kirchen verpflichtet haben. Ohne persönliche Anerkennung von Barmen wird in den meisten Landeskirchen im geteilten Deutschland niemand in ein kirchliches Amt eingeführt.

„Angesichts der die Kirche verwüstenden Irrtümer“, sowie angesichts der *Handlungsweise* der von den Deutschen Christen getragenen Reichskirchenregierung, bekannte sich die Synode in 6 Sätzen zu dem, was sie glaubte. Gleichzeitig verwarf sie in 6 Sätzen die Irrtümer, die mit dem Glauben der Kirche unvereinbar waren.

Was hier beschlossen und verkündet wurde, war nicht mehr und nicht weniger als die Vollendung der in bestimmter Hinsicht unvollendet gebliebenen Reformation!

Die 6 Sätze, die fast bis zum letzten Wort von Karl Barth formuliert worden waren, begründeten erstmalig eine *reformatorische Theologie aus einem Guß*. Negativ gesprochen bedeuteten sie die Streichung eines winzigen Wortes, das aber im Laufe der Jahrhunderte für die Kirche und Gesellschaft von verheerenden Folgen gewesen ist – des Wörtchens „und“!

Man möge sich erinnern: Die vor der Reformation gültige Lehre über die „Rechtfertigung des Menschen vor Gott“ beruhte auf folgenden Voraussetzungen:

Das Verhältnis des Menschen zu Gott wird in Ordnung gebracht durch:

Gottes Gnade *und* die frommen Leistungen des Menschen,
den Glauben *und* die Einrichtungen der Kirche,
die Bibel *und* die kirchliche Tradition.

Die Reformatoren strichen bekanntlich dieses „und“, um ihr dreifaches „allein“ dagegen zu setzen:

allein durch die Gnade –
allein durch den Glauben –
allein durch die Schrift!

Die Reformation war aber unvollendet oder zumindest unklar geblieben in der Lehre der Erkenntnis Gottes durch den Menschen. Hier verblieb dem Menschen ein Rest von eigener Mitwirkung, ein Rest von Autonomie. Hier war das „und“ beibehalten oder zumindest nicht eindeutig abgelehnt worden. Mithin: Erkenntnis wenigstens Gottes des Schöpfers in seiner Schöpfung, in der Natur der Dinge: durch die Bibel *und* die menschliche Vernunft!

Dies hatte zur Folge, daß man konsequenterweise auch die ethische Frage, die Frage „Was sollen wir denn tun?“ auf eine doppelte Weise beantwortete: durch das Evangelium *und* durch die Vernunft. Mit Notwendigkeit

fürhte das zu der berüchtigten „doppelten Moral“: als Christ und in der Kirche richte ich mich nach dem Evangelium, als Amtsperson und Bürger im Staat, in der Wirtschaft, „in der Welt“ richte ich mich nach dem „Naturrecht“ und den Geboten der Vernunft. Dem entspricht die Lehre von den *zwei* Reichen, in denen Gott regiere, dem Reich der Kirche und dem Reich des Staates, dem Reich der „Welt“ insgesamt.

War aber das „und“ erst einmal akzeptiert, dann bedeutete es keine Schwierigkeiten, die Vernunft auch durch die Un-Vernunft, das Rationale auch durch das Irrationale zu ersetzen und mit der Offenbarung in Konkurrenz treten zu lassen. Im Klartext und Kontext des Dritten Reiches mußte dies zwangsläufig bedeuten: Gottes Willen und seine Forderung an mich erkenne ich:

durch das Evangelium und die deutsche Revolution,
durch das Evangelium und die Macht des gottgewollten Staates,
durch das Evangelium und die Gestalt des gottgesandten Führers,
durch das Evangelium und die „Schöpfungswahrheit“ der rassischen Prägung der deutschen Seele usw.

Wer bei diesem Konkurrenzverhältnis angesichts des Einsatzes von „groß Macht und viel List“ im Regelfalle auf der Strecke blieb, ist unschwer zu erraten: zwar nicht das Evangelium, wohl aber das „Christentum“ derer, die sich nach dem Evangelium „evangelisch“ nannten, aber nicht recht wußten, was das eigentlich war.

Um dies klar zu machen, wies die erste und entscheidende These der Barmer „Erklärung“ daraufhin, daß es nur eine einzige Quelle menschlicher Gotteserkenntnis gibt: die in der Person und in der Geschichte Jesu Christi zusammengefaßte Geschichte des Bundes Gottes mit dem Menschen, wie sie in den Urkunden des Alten und des Neuen Testaments (Bundes) beschrieben wird. Daraus folgte die an die Adresse der Deutschen Christen und des Nationalsozialismus gezielt formulierte Absage:

„Wir verwerfen die *falsche* Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung *außer* und *neben* diesem einen Worte Gottes (Jesus Christus) auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Nach dieser Klarstellung auf dem Gebiet der *Theorie der Erkenntnis* erfolgte unmittelbar in der zweiten These die Anwendung auf das Gebiet der *Ethik*:

„Wie Jesus Christus Gottes *Zuspruch* der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger *Anspruch* auf unser ganzes Leben.“

Die entsprechende Absage lautete:

„Wir verwerfen die *falsche* Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären. . .“

Dies war und ist das Ende der mittelalterlichen Zwei-Reiche-Lehre, das Ende jener diskussionslosen doppelten Moral, wonach der Christ, wenn er als Funktionär oder als Staatsbürger, als Mann der Wirtschaft oder der Technik usw. handele, sich von den Anweisungen des Evangeliums kurzerhand selber dispensieren dürfe. Die Frage, was es denn bedeuten würde, als Christ in der Politik, Wirtschaft, Technik usw. zu handeln, war nun zum ersten Male von der *Lehre der Kirche* her unüberhörbar gestellt.

Mit dieser Theologie aus einem Guß wurde Barmen zu einer Theologie der *Befreiung* von der Fremdherrschaft jeder menschlichen Ideologie. Die geschichtliche Bedeutung von Barmen hat Barth später auf die Formel gebracht, daß Barmen ein „Ruf nach vorwärts“ sei. Dies bleibt wahr, auch wenn die Mehrheit derer, die Barmen mitbeschlossen und mitunterzeichnet haben, den Akt ihrer Abwehr als einen nur *situationsbedingten*, nicht aber als einen *ein- für allemal gültigen* verstanden bzw. mißverstanden hat. Die Lehre von Barmen ist aber in sich selbst so stark, daß sie das Mißverständnis von ihrer nur situationsbedingten Bedeutung vor und nach 1945 immer wieder kräftig durchbrochen hat. Für die Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches wird dies noch an einigen wenigen Beispielen zu erhärten sein. Für die Zeit nach 1945 genüge der Hinweis auf die vieldiskutierte *Ostdenkschrift* der Evangelischen Kirche von 1965 sowie auf das politische Verhalten des einstigen Barmer Synodalen Gustav Heinemann. Beides war *praktizierte Barmer Theologie!*

9. Erste Konsequenz der Barmer Synode: Die Bekennende Kirche schafft sich eine eigene Organisation – die Synode von Dahlem

Schon wenige Monate, nachdem die Bekennende Kirche den großen Durchbruch zur Freiheit auf ideologischem Gebiet, d. h. im Bereich ihrer eigenen *Lehre* vollzogen hatte, sah sie sich veranlaßt, den Schritt in die Freiheit auch auf dem Gebiet ihrer eigenen Organisation zu wagen, um sich der unerträglichen Bevormundung durch die Nationalsozialisten wenigstens im eigenen Hause zu entziehen.

Die vom 19. bis 20. Oktober 1934 in *Berlin-Dahlem* versammelte zweite Reichssynode der BK erklärte kurz und bündig, daß durch Polizeigewalt auch der letzte Rest einer selbständigen kirchlichen Ordnung beseitigt worden sei. „Damit tritt das kirchliche Notrecht ein, zu dessen Verkündung wir heute gezwungen sind.“ Kraft dieses Notrechts schaffe die Synode nun *eigene Organe* für den Gesamtbereich der Deutschen Evangelischen Kirche. Dies bedeute, daß von dem Vertrauensmann des Führers, Reichsbischof Müller, keinerlei Weisungen mehr entgegengenommen würden. Wörtlich schloß die Botschaft, die die Synode an alle evangelischen Gemeinden in Deutschland richtete:

„Wir übergeben diese unsere Erklärung der Reichsregierung, bitten sie, von der damit vollzogenen Entscheidung Kenntnis zu nehmen, und fordern von ihr die Anerkennung, daß in Sachen der Kirche,

ihrer Lehre und Ordnung, die Kirche, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, *allein* zu urteilen und zu entscheiden berufen ist."

Eine solche Sprache hatte Hitler seit seiner Machtübernahme noch nicht zu hören bekommen. Von der Konsequenz eines solchen Widerstandes aus der als staatsfromm bekannten *evangelischen* Kirche war er völlig überrascht. Aus innen- und mehr noch aus außenpolitischen Gründen schreckte er vor einem „Kulturkampf“ zurück. Ihm blieb nichts anderes übrig, als seinen Reichsbischof fallen zu lassen, seine Hoffnungen auf Gleichschaltung der Kirche mit Hilfe der Deutschen Christen zu begraben und zunächst einmal eine abwartende Haltung einzunehmen.

10. Hitlers zweiter Versuch, den Machtanspruch des totalen Staates gegenüber dem Einspruch der Kirche durchzusetzen (Indirekte Staatskontrolle)

Nach dem Mißlingen der Gleichschaltung suchte Hitler nach geeigneten Maßnahmen, um den ärgerlichen „Fremdkörper Kirche“ wenigstens unter Kontrolle zu halten.

Am 11. März 1935 verkündete der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring „im Namen des Reichs und für den Führer und Reichskanzler“ ein Gesetz, wonach bei allen evangelischen Kirchenbehörden eine Finanzabteilung zu bilden war. Ihr Vorsitzender war praktisch ein staatlicher Finanzkommissar. Er hatte die uneingeschränkte Befugnis, kirchliche Gelder zuzuteilen oder zu verweigern.

Am 1. Juli 1935 wurde von Hitler selbst, sowie vom Reichsminister des Inneren, Frick, ein weiteres Gesetz verkündet, wodurch den normalen Gerichten jede Gerichtsbarkeit in Rechtsstreitigkeiten der evangelischen Kirche entzogen wurde. Nachdem die Bekennende Kirche in vielen Zivilprozessen ihren Rechtsstandpunkt gegen die deutsch-christlichen Kirchenbehörden hatte durchsetzen können, wurden diese Prozesse nunmehr einer besonderen „Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche“ übertragen. Einziger Zweck dieser „Beschlußstelle“: Keine Beschlüsse zu fassen! Erst nahm man der Kirche die Verfügung über ihr Geld, dann wurde sie *rechtlos* gemacht.

Der nächste Schlag gegen die Kirche sollte die Entfernung ihres wichtigsten theologischen Lehrers sein. Am 22. Juni 1935 erhielt Karl Barth das nachstehende Telegramm aus Berlin:

„Erbetene Unterredung gegenstandslos, da ich Ihre Entlassung nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes verfügt habe.

Der Reichswissenschaftsminister Rust“

Barth nahm unmittelbar danach eine Berufung an die Universität seiner Vaterstadt Basel an.

Knapp einen Monat später, am 16. Juli 1935, wurde die Öffentlichkeit durch die Nachricht überrascht, daß ein besonderes „Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten“ geschaffen und zu seinem Leiter der bisherige Minister ohne Geschäftsbereich, Hanns Kerrl, ernannt worden sei. Die später hierfür angegebene Begründung ist ein geradezu klassisches Beispiel für die von Hitler immer wieder vorgetäuschte staatliche Fürsorge für die evangelische Kirche:

„Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Treuhänder gemäß und in der Erkenntnis, daß diese Aufgabe keiner der kämpfenden Gruppen überlassen werden kann, zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herbeiführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wird zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den Evangelischen Landeskirchen ermächtigt, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Die Verordnungen werden im Reichsgesetzblatt verkündet.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

München, den 24. September 1935

Aufgrund dieses Gesetzes wurde vom Reichskirchenminister ein aus „neutralen“ Kirchenmännern zusammengestellter Reichskirchenausschuß unter Vorsitz des angesehenen früheren Generalsuperintendenten von Westfalen, D. Zoellner, berufen. Der Ausschuß trat am 17. Oktober 1935 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, der von allen Tageszeitungen auf der ersten Seite abgedruckt wurde. Darin wurde treuherzig versichert, daß „alle Arbeit der Kirche, auch ihre Theologie und Verwaltung, der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus dienen müsse.“ Unvermittelt hieß es dann weiter:

„Aus dieser Glaubensgebundenheit ermahnen und bitten wir die evangelischen Gemeinden, in Fürbitte, Treue und Gehorsam zu Volk, Reich und Führer zu stehen. *Wir bejahen die nationalsozialistische Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden.* Wir bejahen den Willen zu Freiheit, nationaler Würde und sozialistischer (!) Opferbereitschaft bis zur Lebenshingabe für die Volksgemeinschaft. Wir erkennen darin die uns von Gott gegebene Wirklichkeit unseres deutschen Volkes.“

Besser hätte die Notwendigkeit der ersten Barmer These kaum demonstriert werden können! Daß bei dieser doppelten Loyalität diejenige gegenüber dem nationalsozialistischen Auftraggeber den Vorrang bekommen mußte, erkannten die nur auf Ordnung bedachten Kirchenmänner zu spät.

Zuallererst hatten sie das Feigenblatt abzugeben, um das *Verbot* aller von der Bekennenden Kirche auf der Dahlemer Synode beschlossenen Selbstverwaltungsorgane abzudecken. Durch die am 2. Dezember 1935 ergangene „Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der DEK“ wurde die Bekennende Kirche zur illegalen Organisation erklärt und ihr alle kirchenleitenden Funktionen abgesprochen.

Nach 16-monatigem hilflosem Lavieren zwischen der Loyalität gegenüber dem Evangelium und dem Nationalsozialismus hatten die Männer des Reichskirchenausschusses immerhin den Anstand, ihren unmöglichen Auftrag in die Hände des Staates zurückzugeben. Dies geschah am 12. Februar 1937. Hitler reagierte blitzschnell und erklärte, daß er nach dem Scheitern der Kirchenausschüsse der Kirche erneut Gelegenheit geben wolle, durch eine neue Kirchenwahl sich „in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes eine neue Verfassung und damit eine neue Ordnung zu geben.“ Dieses Versprechen war geeignet, die Öffentlichkeit vom Scheitern der bisherigen staatlichen Kirchenpolitik abzulenken. Eingelöst wurde es nie.

11. Hitlers dritter und letzter Versuch, den Machtanspruch des totalen Staates gegen den Einspruch der Bekennenden Kirche durchzusetzen (Direkte Staatskontrolle)

Nachdem die wesentlichen Aspekte der staatlichen Kirchenpolitik bereits geschildert worden sind, mag eine stichwortartige Aufzählung der weiteren staatlichen Maßnahmen ausreichen, um den weiteren Weg der nationalsozialistischen Kirchenpolitik zu kennzeichnen:

- 9. Juni 1937 – „Kollektenerlaß“. (Der Bekennenden Kirche wird jede Sammlung von Geldern für eigene Zwecke verboten; sie protestiert und sammelt weiter.)
- 2. Oktober 1937 – „Himmlererlaß“. (Der Reichsführer SS und Chef der Geheimen Staatspolizei, Himmler, verbietet die „illegale“ Ausbildung und Ordinierung von Theologen durch die Bekennende Kirche. Die Ausbildung wird im Untergrund fortgeführt.)
- 10. Dezember 1937 – Rechtsanwalt Dr. *Werner* (Deutsche Christen) wird Chef der Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK).
- 2. März 1938 – Der Leiter des Pfarrernotbundes, Martin *Niemöller* wird als „persönlicher Gefangener des Führers“ in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht (Befreiung erst 1945).

- 20. April 1938 – Dr. Werner verlangt den *Beamteneid* von allen Pastoren. Nach viermonatigen heftigen Auseinandersetzungen – auch innerhalb der Bekennenden Kirche – leisten 90 % der Pastoren den verlangten Eid – mit schlechtem Gewissen!
- Frühjahr 1940 – Im eroberten *Warthegau* wird das zukünftige Kirchenmodell erprobt: Kirche ist ein rein privater und unter strengster Überwachung arbeitender Verein zur Pflege religiöser Bedürfnisse.
- 14. Dezember 1941 – Tod von Reichskirchenminister Kerl. Kirchen-diktator Werner führt die Geschäfte bis zum Zusammenbruch.

12. Neue Gestalt des Widerstandes der Bekennenden Kirche: Politische Diakonie

Ein stichwortartiger Abriß muß leider auch hier genügen, nachdem die theologischen und geschichtlichen *Voraussetzungen* für eine neue Art kirchlichen Widerstehens in den bisherigen Ausführungen bereits genannt und erläutert worden sind.

- 17. bis 22. Februar 1936 – Vierte und letzte freie Reichssynode zu Oeynhausen (Beschluß, den staatlichen Kirchausschüssen die Anerkennung zu verweigern. Kampfentschlossene neue Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt).
- 4. Juni 1936 – Die neue Leitung der Bekennenden Kirche überreicht in der Reichskanzlei eine für Hitler persönlich bestimmte umfangreiche Denkschrift. Erstmals wird aus dem Grundsatzbeschluß von Barmen (These II – keine Eigengesetzlichkeit der Politik) die politische Konsequenz gezogen. Die Bekennende Kirche protestiert gegen das Selbstverständnis des NS-Staates sowie gegen dessen Selbstdarstellung in der deutschen Innenpolitik:

„Wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein *Antisemitismus* aufgedrängt wird, der zum *Judenhaß* verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.“

„Kein Eid kann Handlungen decken, die gegen Gottes Gebot gehen.“

„Die Bewertung der *Stimmzettel* bei der letzten *Reichstagswahl* hat viele evangelische Christen in Gewissensnot gebracht. Sie ist darin begründet, daß der Nutzen des Volkes über die Wahrfähigkeit gestellt worden ist.“ (Dazu Belege über Fälschung des Wahlergebnisses.)

„Die evangelischen Christen sind aufgrund der Heiligen Schrift davon überzeugt, daß Gott der Schützer des *Rechtes* und der *Rechtlosen* ist; darum empfinden wir es als Abkehr von ihm, wenn Willkür in Rechtsdingen einzieht und Dinge geschehen, ‚die nicht recht sind vor dem Herrn‘.“

„Das evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird aufs härteste belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch *Konzentrationslager* gibt und daß die *Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen* sind.“

„Was wir in diesem Schreiben dem Führer gesagt haben, *mußten* wir sagen in der Verantwortung *unseres* Amtes. Die Kirche steht in der Hand des Herrn.“

(10 Unterschriften)

- 17. Juli 1936 – Der ungekürzte Text der Denkschrift erscheint erstmalig in der ausländischen Tagespresse. Die Veröffentlichung erregt großes Aufsehen. Die NS-Presse spricht von „Landesverrättern“.
- 23. August 1936 – Tausende von BK-Pfarrern verlesen eine Kurzfassung der Denkschrift von der Kanzel. Staat und Partei versuchen die Tatsache totzuschweigen. Keine Verhaftungen!
- Ende September 1938 – Die Bekennende Kirche gibt „anlässlich drohender Kriegsgefahr“ eine Ordnung für einen Gebetsgottesdienst heraus. In den vorgesehenen Gebeten heißt es u. a.:

„Wir bekennen vor Dir die Sünden unseres Volkes . . . Öffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen.“ . . .

„Wir gedenken aller, die in Versuchung stehen, grausame Rache zu üben und vom Haß überwältigt zu werden. Wir gedenken der Menschen, deren Land der Krieg bedroht und beten für sie zu Gott.“

Die NS-Presse spricht erneut von Landesverrat. Die zur Bekennenden Kirche gehörenden evangelischen Bischöfe von Hannover, Württemberg und Bayern versichern dem Reichskirchenminister, daß sie das „Rundschreiben aus religiösen und vaterländischen Gründen mißbilligen, die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auf das schärfste verurteilen und daß sie sich von den für diese Kundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten trennen.“ Schwere Vertrauenskrise innerhalb der Bekennenden Kirche.

- 19. Juli 1940 – Der inzwischen entschiedener gewordene württembergische Landesbischof D. Wurm schreibt an Reichsinnenminister Frick zur „*Aktion Gnadentod*“:

„Jedermann ist überzeugt, daß die amtlich angegebenen Todesursachen willkürlich gewählt sind. Wenn vollends in der Todesanzeige bedauert wird, daß alle Bemühungen, das Leben des Patienten zu erhalten, vergeblich gewesen seien, so wird dies als Hohn empfunden. Vor allem aber ist es die Geheimnistuerei, die den Gedanken nahelegt, daß etwas vor sich geht, was mit

Recht und Moral im Widerspruch steht. . . Man hat sich auch nicht auf Verblödete beschränkt, sondern, insbesondere bei Epileptischen, auch arbeitsfähige Personen herausgeholt."

- 17. Oktober 1943 Die zwölfte und letzte freie preußische Synode kommentiert in einem Schreiben an die Gemeinden das Gebot „Du sollst nicht töten“ in 21 Abschnitten. Der wichtigste Abschnitt (14) hat folgenden Wortlaut:

„Über die Tötung des Verbrechers und des Feindes im Kriege *hinaus* ist dem Staat das Schwert *nicht* zur Handhabung gegeben. Was er dennoch tut, tut er zu *seinem eigenen Schaden in Willkür*. Wird das Leben aus *anderen* als den genannten Gründen genommen, so wird das Vertrauen der Menschen zu einander untergraben und damit die Gemeinschaft des Volkes zerstört. Begriffe wie ‚Ausmerzen‘, ‚Liquidieren‘ und ‚unwertes Leben‘ kennt die göttliche Ordnung nicht. Vernichtung von Menschen, lediglich weil sie Angehörige eines Verbrechers, alt oder geisteskrank sind *oder einer anderen Rasse angehören*, ist keine Führung des Schwertes, das der Obrigkeit von Gott gegeben ist.“

Die Erklärung der Breslauer Synode gegen den millionenfachen Mord an den Juden kam viel zu spät. Der traditionelle Antijudaismus auch der evangelischen Kirche hat das Versagen sogar der Bekennenden Kirche in der Judenfrage bestimmt. Einzige Ausnahmen: Die Erklärung des Pfarrernotbundes (1933) zum „Arierparagraphen“ (hier: S. 11), die Zurückweisung des Antisemitismus als Bestandteil der NS-Weltanschauung in der Denkschrift an Hitler (hier: S. 18) und die Auswanderungshilfen des „Büro Grüber“ (Berlin) für getaufte Juden. Alle sonstige Unterstützung von Juden blieb die Angelegenheit von einzelnen bekennenden Christen (beispielsweise Helene Jacobs und Gertrud Staeven, Schwägerin von Gustav Heinemann, beide Berlin). Es hat Jahrzehnte gedauert, ehe die evangelische Kirche in beiden deutschen Staaten ihre Schuld gegenüber den Juden erkannt und dann auch öffentlich erklärt hat. Nur einige wenige Pfarrer haben es gewagt, die Reichspogromnacht von 1938 in ihren Predigten zu verurteilen.

In einem zweiten Wort an die Gemeinden, das zur Verlesung am Buß- und Betttag bestimmt ist, kommentiert die Synode jedes der 10 Gebote einzeln und zwar jedesmal mit dem einleitenden Satz „*Wehe uns und unserm Volk, wenn . . .*“ Im Blick auf die *politischen Denunziationen* und Prozesse kommentiert die Synode das achte Gebot:

„*Wehe uns und unserm Volk, wenn die Ehre des Menschen und sein guter Ruf verletzt werden, und wenn menschlichen Zwecken auch Unwahrhaftigkeit und Betrug dienen dürfen. Denn Gott spricht: ‚Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.‘*“

Abschließend sieht sich die Synode genötigt, das eigene Versagen zu bekennen:

„Wir *Christen* sind *mitschuldig* an der Mißachtung und Verkehrung der heiligen Gebote.“

Das von Heinemann mitbeschlossene Stuttgarter Schuldbekenntnis der evangelischen Kirche vom Oktober 1945 ist damit schon vor dem Zusammenbruch erstmalig ausgesprochen.

III.

Deutscher Kirchenkampf und ausländische Öffentlichkeit

Die politische Tagespresse der gesamten westlichen Welt, vor allem aber in den angelsächsischen Ländern und den Niederlanden, hat dem Kampf der Bekennenden Kirche eine erstaunlich breite Publizität gewidmet. Im Laufe der Zeit wurde Martin *Niemöller* zu der Symbolfigur des kirchlichen Widerstandes. Die geringste Neuigkeit, die über ihn zu erfahren war, wurde gemeldet, auch wenn es sich nur um unkontrollierbare Gerüchte handelte. In der Kulturabteilung des Deutschen Auswärtigen Amtes wurde ein Sonderdezernat „Kirchenstreit in der Auslandspresse“ eingerichtet.

Das starke Interesse des Auslands erklärt sich zunächst dadurch, daß mit der wachsenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Stärke des Dritten Reiches grundsätzlich alles wichtig wurde, was man über diesen unberechenbaren Partner erfahren konnte. Sodann wurden durch das Phänomen des totalen Weltanschauungsstaates grundsätzliche Fragen nach dem eigenen Verständnis staatlicher Ordnung und der sie tragenden westlichen Weltanschauung aufgeworfen. Es kam hinzu, daß das Verhältnis Staat-Kirche im Dritten Reich zum heimlichen Gradmesser der *Vertrauenswürdigkeit* dieses Partners geworden war. Wenn dieser Staat seine feierlichen *Zusagen an die Kirchen des eigenen Landes* – „Die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staat nicht geändert“ – so zynisch zu interpretieren verstand, wieviel Vertrauen verdienten dann internationale Verträge, die man mit diesem Partner schloß oder abzuschließen beabsichtigte?

Eben weil Hitler sich der mit der Kirchenfrage verbundenen Vertrauensfrage sehr wohl bewußt war, hat er das Tempo des „Kirchenkampfes“ stets mit der außenpolitischen Situation abgestimmt. Aus dem gleichen Grunde scheute er keine propagandistische Mühe, um dem Ausland zu beweisen, daß die Gotteshäuser in Deutschland – anders als im bolschewistischen Rußland – für jedermann offen stünden und daß der Staat seine vertraglichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Kirchen gewissenhaft erfüllte.

Die ausländischen Journalisten, die eifrig bemüht waren, von den Vertretern der Bekennenden Kirche Auskünfte zu erhalten, bekamen durchweg nur eine Antwort: No comment! Der Grund für diese Verweigerung war nicht nur die verständliche Angst vor Gegenmaßnahmen der Geheimen

Staatspolizei. Vielmehr wirkte hier – zumeist unreflektiert – die Zwei-Reiche-Lehre kräftig mit: Berichterstattn der ausländischen *politischen* Presse Auskunft zu erteilen, das hieß doch selbst Politik zu machen. Die Kirche aber hatte – so wurde es wenigstens bislang gelehrt – nichts mit Politik zu tun. Das wäre vielmehr der verbotene Schritt über die Linie gewesen, eine unzulässige Vermengung des Kampfes um den Verkündigungsauftrag der Kirche mit dem Kampf um die politische Macht. Im übrigen: Ein guter Deutscher – und das wollten doch auch die Bekenntnischristen sein – beteiligt sich nicht daran, wenn das Nest des eigenen Vaterlandes beschmutzt wird.

So gab es in der Bekenntenden Kirche nur eine Handvoll Leute, die auch in diesem Punkt aus Barmen die für sie unabweisbare Konsequenz gezogen haben: Angesichts der totalen Umklammerung des Menschen durch den nationalsozialistischen Staat konnte es für den Christen keine politische Neutralität geben. Hier mußte der Kampf um einen Freiraum für das Evangelium sofort zu einem Kampf um einen Freiraum für den Menschen werden. Die Frage des Rechtsstaates, die Judenfrage, die Frage nach der Begründung für die „Aktion Gnadentod“ waren – wie der historische Überblick erwiesen hat – jeweils eine *Glaubens- und eine politische* Frage zugleich. Es kam hinzu, daß die Menschen außerhalb des Dritten Reiches Antwort auf ihre Frage erhalten mußten, ob es im nationalsozialistischen Deutschland *keine* bekennenden Christen gab, die zwischen dem christlichen Gott und den Abgöttern der Zeit zu wählen verstanden. Schließlich war den zukünftigen Opfern des Dritten Reiches der entscheidende Dienst zu leisten, sie durch den Hinweis auf die durch und durch verlogene Kirchenpolitik des Dritten Reiches das wahre Gesicht des Nationalsozialismus rechtzeitig erkennen zu lassen. Eine Warnung an alle, sich nicht durch die ebenso rührige wie verführerische NS-Propaganda täuschen zu lassen.

Die Entscheidung zur Mitarbeit an der politischen Presse des Auslands hat der Vortragende zunächst in großer Einsamkeit treffen müssen. Später fand er dafür die spontane Billigung und Unterstützung durch Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer.

Im ersten Band der Gesammelten Schriften von Bonhoeffer ist ein Brief abgedruckt, den dieser am 18. November 1935 durch Kurierpost an den dänischen Bischof Ammundsen nach Kopenhagen gehen ließ. Darin heißt es:

„Heute komme ich mit einem besonderen Vorschlag zu Ihnen. Da ich einerseits sehr unter dem Eindruck stehe, daß sich die Lage in unserer Kirche mehr und mehr zuspitzt, und ich andererseits zu beobachten meine, daß nur sehr wenige im In- und Ausland die rechte Sicht haben, möchte ich Ihnen die Arbeit eines unserer jungen Pastoren der Bekenntenden Kirche empfehlen. . . Es scheint mir von besonderer Wichtigkeit zu sein, daß die übliche Zeitungsberichterstattung von jemandem ergänzt und unter Umständen berichtigt

wird, der von Anfang an am Kirchenkampf aktiv beteiligt war und ein wohlbegründetes theologisches und christliches Urteil besitzt. So hat Herr W. K. auch schon mit großem Erfolg verschiedene große Tageszeitungen bedient. . . Einliegend finden Sie die beiden letzten Arbeiten von Herrn K., die Ihnen zur beliebigen Verwendung zur Verfügung stehen. . .“

Im Barth-Archiv in Basel befindet sich ein Brief, den der Vortragende in den letzten Januartagen des Jahres 1936 unter seiner Amsterdamer Deckadresse nach Basel sandte. Darin steht zu lesen:

„Meine Hauptbeschäftigung lag aber seit Anfang November 1935 auf dem Gebiet des eigentlichen Nachrichtenwesens. Nacheinander konnte ich Verbindung aufnehmen mit den großen Nachrichtenagenturen in Berlin: Reuter, Agence Havas, United Press und der Schwedenagentur. Auch einige große Zeitungen, die ihre Korrespondenten in Berlin haben, werden von mir direkt bedient. Ich fahre zu diesem Zwecke häufiger nach Berlin hinüber.

Bei United Press, der größten Nachrichtenorganisation der Welt, ist es mir wohl noch nicht ganz gelungen, sie von meiner Sicht der Dinge zu überzeugen, jedoch gewinnt man zusehends Vertrauen zu meiner Berichterstattung.“

Der holländische Zeitgeschichtler und Professor an der Amsterdamer Universität, Ger van Roon, hat kürzlich ein Buch unter dem Titel „Das protestantische Holland und Deutschland 1933 bis 1941“ herausgebracht. Darin befindet sich auch ein Abschnitt unter der Überschrift: „W. Koch als ständiger Auslandskorrespondent der Bekennenden Kirche.“ Van Roon schreibt:

„In der Zeitung ‚Het Volk‘ sind zwei Interviews mit Koch wiedergegeben. Danach war die Kernfrage des Kirchenkampfes die Haltung der Bekennenden Kirche gegenüber dem Dritten Reich. Koch machte deutlich, daß eigentlich nur eine Minderheit begriffen hatte, daß es um eine endgültige Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ging, wobei keine Kompromisse möglich waren. – Die Zeitungsleser im Ausland erfuhren Kochs Namen nicht. Er mußte seine Tätigkeit unter allerhand Decknamen ausüben. Was ihm blieb, war allein das Risiko.“

In einem Berliner Archiv fand sich ein Artikel wieder, den der Vortragende am 22. Dezember 1935 unter der Überschrift „Staatskirche oder Freikirche?“ im „TEMPS“, dem damaligen Sprachrohr des französischen Außenministeriums, veröffentlichte. Mit einem Zitat aus diesem Aufsatz möchte ich schließen:

„Die Konsequenzen aus dieser Sachlage werden für die Innenpolitik des Dritten Reiches unübersehbar sein, ebenso für die evangelischen Kirchen in der übrigen Welt. . . Die Bekennende Kirche hat das alte Problem der abendländischen Geschichte neu gestellt: Kirche und Staat. Der Ausgang bleibt abzuwarten.“

WERNER KOCH

Geboren 1910 in Bielefeld. Studium der evangelischen Theologie in Marburg, Tübingen, Paris und Bonn. Frühjahr 1934: 1. theol. Examen beim Konsistorium in Koblenz, Herbst 1936: 2. theol. Examen beim (illegalen) Prüfungsamt der Bekennenden Kirche in Barmen. Winterhalbjahr 1935/1936 Besuch des (illegalen) Predigerseminars in Finkenwalde (Pommern) unter Leitung von Lic. Dietrich *Bonhoeffer*.

1935/1936 Sonderberichterstatte der Auslandspreste für den deutschen Kirchenkampf. Vom 13. November 1936 bis 2. Dezember 1938 in Schutzhaft. 1939 Hilfsredakteur beim Evangelischen Preßverband für das Rheinland und in der Schriftleitung des „Deutschen Pfarrerblatts“.

Vom 13. November 1939 bis März 1945 Wehrmachtsdolmetscher für Französisch (zwischenzeitlich Rußlandeinsatz und Verwundung).

März 1945 wegen erneuter Verhaftungsgefahr nach England desertiert, Lagerpfarrer im Kriegsgefangenen-Sonderlager Ascot (für Opfer des Nationalsozialismus), zugleich regelmäßiger Mitarbeiter an verschiedenen deutschen Programmen des Londoner Rundfunks. Von 1946 bis 1951 regelmäßige Mitarbeit an verschiedenen Programmen deutscher Rundfunkanstalten.

Von 1947 bis 1969 Gemeindepfarrer in Berlin, Espelkamp und Netphen (Siegerland), zugleich freier Mitarbeiter an verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften.

Ab 1969 Religionslehrer an höheren Schulen und freier Publizist. 1972 promoviert zum Dr. theol. in Paris.

Veröffentlichungen:

Bekennende Kirche gestern und heute, 1946, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart

Kirche und Staat im Dritten Reich, 1971, J. H. Kok Verlag, Kampen (Holland)

Heinemann im Dritten Reich – Ein Christ lebt für morgen, 1972, Aussaat Verlag, W.-Barmen

Sollen wir K. weiter beobachten? Ein Leben im Widerstand, Radius-Verlag, Stuttgart, 1982

Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13–14, 1000 Berlin 30
5. Auflage 1988

Redaktion: Wolfgang Göbel

© Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin

Druck: Felgentreff & Goebel, Buch- und Offsetdruckerei GmbH & Co. KG, Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61
ISSN 0175-3592

Diese Broschüre wird unentgeltlich abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.